

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester BIOMASSE



5.BM.1.3

BAFA
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

An das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Bitte beachten Sie:

Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erteilt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Eine Verlängerung ist in keinem Fall möglich. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie die Bedingung nicht erfüllen werden, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

① **Antragsteller: öffentliche Institutionen und eingetragene Vereine**

(Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)

(Dieser Antrag wird automatisch verarbeitet. Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name der öffentlichen Institution/des eingetragenen Vereins

Straße, Hausnummer

e-mail- Adresse

Telefon (tagsüber)

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Standort der Anlage (Straße, Hausnummer bzw. Flur, Flurstück); falls abweichend von obiger Adresse

Straße

PLZ

Ort

② **Angaben zur Anlage**

Ich beantrage einen Zuschuss nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien für die:

Errichtung einer automatisch beschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von **8 kW bis max. 50 kW** als Bestandteil einer Zentralheizungsanlage

Errichtung einer automatisch beschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse über **50 kW bis max. 100 kW** Nennwärmeleistung

Es kommen bei der automatisch beschickten Anlage folgende Brennstoffe zum Einsatz: Pellets Holzhackschnitzel

Errichtung einer handbeschickten Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von **15 kW bis max. 100 kW**. Die Anlage wird mit einem **Pufferspeicher** (Medium Wasser) von mindestens **55 Liter/kW** ausgerüstet. Bei Anlagen mit einem **anderen Speichermedium** ist bei der Antragstellung nachzuweisen, dass mit dem gewählten Speichermedium eine Mindestspeicherkapazität von **2,5kWh/kW**, bei einer **Temperaturdifferenz** des Speichers von **40Kelvin**, erreicht wird. Detaillierte Angaben über das Fassungsvermögen des Wärmespeichers sind in dem beigefügten Angebot ersichtlich.



Biomasseanlagen können nur gefördert werden, sofern sie über eine Leistungs- und/oder Feuerungsregelung verfügen. Automatisch beschickte Anlagen benötigen zudem eine automatische Zündung.

Ich errichte eine **komplette Zentralheizungsanlage**. Die **Wärmeverbraucher** (z.B. Heizkörper, Fußboden- oder Wandheizung) werden mit **Rechnungen im Rahmen des Verwendungsnachweises nachgewiesen**.

Nennwärmeleistung

Kesselwirkungsgrad

kW

%

Ich erweitere eine bestehende Zentralheizung um eine Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse. Die **beantragte Anlage kann den gesamten Wärmebedarf des Gebäudes decken**.

Hersteller / Typ

Ich nehme einen **Kesseltausch** vor. Der auszutauschende Kessel ist _____ Jahre alt und wurde mit dem Brennstoff _____ betrieben.

Hinweis:

Wurde der auszutauschende **Kessel** mit **Biomasse** betrieben, so ist der Kesseltausch nur förderfähig, wenn der auszutauschende Kessel **mindestens 10 Jahre** alt ist.

In der Anlage werden auch Stroh oder ähnliche pflanzliche Stoffe im Sinne von § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV verfeuert.

③ **Voraussichtliche Kosten für die Anlage**

EUR

Dem Antrag ist beigefügt:

1. Ein **detailliertes Angebot** über die geplante Biomasseanlage.
2. Die **Herstellereklärung** (vom Kesselhersteller unterschrieben) oder ggf. ein Gutachten als Nachweis, dass die geplante Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse die Anforderungen an Emissionswerte und Wirkungsgrad gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinien einhält.

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester BIOMASSE

④ Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 5a der Ersten BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht aus gebrauchten Teilen besteht.
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht unter Naturzugbedingungen arbeitet.
- ich damit einverstanden bin, dass das BMU bzw. das BAFA nach Anmeldung eine ggf. auch wiederkehrende Überprüfung der Einhaltung der Emissionsanforderungen nach Nummer 4.3 a) der Richtlinien durchführt. Die Prüfung ist für den Eigentümer der Anlage gebührenfrei. Bei Nachweis der Nichteinhaltung der Emissionsanforderungen können der Zuwendungsbescheid aufgehoben und die Fördermittel zurückgefordert werden.
- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (z.B. Kaufvertrag) abgeschlossen habe.

Ich erkläre weiterhin,

- dass die Baugenehmigung für Heizraum, Kamin, Bunker (Silo) oder eine Errichtungsgenehmigung der Anlage, soweit sie benötigt wird, vorgelegt werden kann,
- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse zu besitzen,
- kein Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz zu sein,
- kein Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse oder deren spezifischer Komponenten zu sein.
- als Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU 2003 Nr. L 124/S. 36ff.) zu sein, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro und keiner Abhängigkeit von mindestens 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile von einem oder mehreren anderen Unternehmen.

⑤ Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.

Ich verpflichte mich, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenz-, Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAFA mitzuteilen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzahlen sind.
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.
- eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Eine Zusage zur Umsetzung einer solchen Demonstrationsmaßnahme gebe ich hiermit ab.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Zur Beachtung: Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt bzw. ausbezahlt.

Datum

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Institution

Zur Beachtung:

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Die Höhe der Fördermittel durch Zuschüsse, die Antragstellern aus dem Bereich der Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine zur Verfügung stehen, werden auf insgesamt maximal 6,5 % der jährlich zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien begrenzt.

Herstellereklärung zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

der Firma : _____

mit Sitz in: _____
(PLZ) (Ort) (Straße)

<input type="checkbox"/>	Der automatisch beschickte Heizkessel vom Typ _____,
<input type="checkbox"/>	Der handbeschickte Heizkessel vom Typ _____,
hat bei der Verfeuerung von naturbelassener Biomasse im Sinne von § 3 Abs.1 Nummer 4, 5 und 5a** oder 8* der ersten BImSchV eine(n)	
Nennwärmeleistung von	_____ kW
Kesselwirkungsgrad von	_____ %
Feuerungswärmeleistung * von	_____ kW
feuerungstechnischen ** Wirkungsgrad von	_____ %

Emissionswerte:

Folgende Emissionen (bezogen auf 13 Volumen % O₂ im Abgas bei Normzustand)
werden von der Heizanlage abgegeben:

	Kohlenmonoxid * (CO) bei Nennwärmeleistung	_____	mg/m ³ , (max. 250mg/m ³)
	Kohlenmonoxid * (CO) bei Teillast	_____	mg/m ³ , (max. 250mg/m ³)
	staubförmige* bei Nennwärmeleistung	_____	mg/m ³ . (max. 50 mg/m ³)

* Bei Einsatz von Brennstoffen nach § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV (Stroh oder ähnliche pflanzlichen Stoffe) in Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 100kW oder mehr beziehen sich die Emissionsgrenzwerte auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 11%

** feuerungstechnischer Wirkungsgrad bei Holzpelletöfen

Diese Angaben können durch **vorliegende** Gutachten belegt werden.

Datum, Unterschrift _____

(Diese Unterschrift kann nur vom Kesselhersteller geleistet werden.)

Firmenstempel

